

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung der Klassifizierung der K1 Niehler Damm und Teil der Bremerhavener Straße in Köln-Niehl/Nippes**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.06.2018
Verkehrsausschuss	11.09.2018

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung in Köln-Nippes in folgenden Bereichen Abstufungen zur Gemeindestraße vorzunehmen:

1. Niehler Damm und Bremerhavener Straße, K1, von Netzknoten (NK) 50070170 in Richtung NK 5007009A (Station Km 2,363 bis Station Km 4,475).
2. Bremerhavener Straße, K1, von NK 5007009B in Richtung NK 5007009C (Station Km 0,000 bis Station Km 0,155).

Die Veränderungen sind im beiliegenden Lageplan dargestellt.

**Begründung:**

Teile der K1, der Niehler Damm und der daran anschließende Teil der Bremerhavener Straße bis zur Emdener Straße, entsprechen nicht mehr der Straßenklasse Kreisstraße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung nach §3 Abs.3 StrWG NRW. Aufgrund des Ausbaus der westlich verlaufenden Industriestraße, deren Fertigstellung spätestens Anfang der 1980er Jahre erfolgte, ist hier keine überörtliche Verbindungsfunktion mehr erforderlich und ein funktionsfähiger Netzschluss bleibt erhalten. Folglich ist nach einer Abstufung des genannten klassifizierten Straßenabschnittes zur Gemeindestraße die Anbindung zur L34 und zur B9 weiterhin gesichert. Nach §8 Abs. 2 StrWG NRW muss den Straßenaufsichtsbehörden eine Änderung der Verkehrsbedeutung mitgeteilt werden, die eine Umstufung erforderlich machen können.

Die Abstufung zur Gemeindestraße hat zur Folge, dass die Straßenbaukosten (auch) für die Teileinrichtung Fahrbahn nach näherer Maßgabe der Straßenbaubeitragsatzung beitragsfähig werden. Die Bezirksvertretung Nippes hatte am 21.06.2013 gebeten, dass der Niehler Damm verkehrsberuhigend umgestaltet wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher den entsprechenden Umbau und eine Generalinstandsetzung des Niehler Damms (siehe Mitteilung an die Bezirksvertretung Nippes 1861/2016). Für den Aufwand der Fahrbahnerneuerung entsteht damit eine Straßenbaubeitragspflicht der Anlieger.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Lageplan Abstufung K1 Niehler Damm/Bremerhavener Straße

Anlage 2 - Situationsplan Abstufung K1 Niehler Damm/Bremerhavener Straße